

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 9039655 / 0001
Aktenzeichen Bericht	2020-300-9039655-0001/2
Firma	Rhein Papier GmbH Werk UPM Hürth
Standort	Bertrams Jagdweg 12, 50354 Hürth
Anlage	Anlage zur Herstellung von Papier Anlage zur Herstellung von Papier Nr. 6.2.1 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) 6.1.b (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	10.12.2019 27 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) 5,25 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Bezirksregierung – Wasserwirtschaft (nicht vor Ort)

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt
Abwasser,
Niederschlagswasserbeseitigung
Abwasser, Abwasserbehandlung
Abwasser, Abwasserdirekteinleitung
Abwasser, Abwasserindirekteinleitung
Abwasser, Kanalnetz

B) Grundlage der Überwachung**C) Inspektionsergebnis**

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	X
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

Anlage

Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.